

# Kremsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mt. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Brv. 198.

Dienstag den 22. Dezember 1896.

57. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

betreffend die Ausstellung von Legitimationsskarten an Geschäftsreisende für das Kalenderjahr 1897.

Diejenigen im Bezirk ansässigen Gewerbetreibenden, welche mit Beginn des kommenden Jahres auch außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in ihrem Dienst stehende Reisende für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebs Waren aufkaufen, oder Bestellungen auf Waren aussuchen wollen, werden aufgefordert, das Gesuch um Ausstellung der hierzu erforderlichen Legitimationsskarte rechtzeitig zu stellen.

Der Gesuchsteller hat ein Zeugnis des Ortsvorstehers seines Wohnorts darüber vorzulegen, daß bei ihm keine der in § 57 Ziffer 1—4 und § 57b Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Thatsachen vorliegen.

Das vom Ortsvorsteher auszustellende Zeugnis hat weiter den Namen der Firma des Geschäfts, sowie eine Beurkundung über die Beziehung zur Gewerbesteuer zu enthalten.

Die Ausstellung an einen im Dienst stehenden Reisenden erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Inhabers des stehenden Gewerbebetriebs.

Im militär und kontrolpflichtigen Alter stehende Reisende haben sich weiter darüber auszuweisen, daß der Erteilung der Legitimationsskarte zum Reisen außerhalb Deutschlands militärdienstliche Hindernisse nicht im Wege stehen.

Die gefällige Spindel für Ausstellung einer Legitimationsskarte beträgt 5 Mt.

Waiblingen, den 18. Dezember 1896.

R. Oberamt: Bertsch.

## Bekanntmachung

betreffend die Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1897.

Diejenigen Personen, welche mit Beginn des Jahres 1897 ein Hausgewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, das Gesuch um Ausstellung eines Wandergewerbescheins rechtzeitig bei der Ortsbehörde des Wohnorts anzubringen.

Die Ortsvorsteher werden die Gesuche sammeln und dem Oberamt vorlegen, nachdem die erforderlichen Belege beigebracht sind.

Ohne Spindelanzug wird kein Wandergewerbeschein ausgestellt. Wo nicht Abweichungen besonders begründet werden, kommt eine Spindel von 3 Mark (Tarif 88 Ziffer 1 des allgemeinen Spindelgesetzes) zur Erhebung.

Zu beachten ist weiter:

1) Jedem Gesuch um Ausstellung eines Wandergewerbescheins muß ein Zeugnis des Gemeinderats des Wohnorts über die Staatsangehörigkeit des Gesuchstellers sowie darüber, daß bei ihm keine der in § 57 Ziffer 1—4 und § 57a und 57b der Gewerbeordnung bezeichneten Thatsachen vorliegen und eine Beurkundung der Strafregisterbehörde des Geburtsorts des Gesuchstellers über etwaige Bestrafungen in den letzten 3 Jahren beigelegt sein. Der Geburtsort des Gesuchstellers muß deshalb aus der Vorlage ersichtlich sein.

2) Bei Gesuchen um Erneuerung von Wandergewerbescheinen genügt in den Fällen des § 64 Abs. 5 der Vollz. Verf. vom 9. November 1883 Reg. Bl. Seite 234 f. auch bezüglich der Staatsangehörigkeit die Beurkundung, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung eingetreten ist. M. A. Bl. 1889 S. 270.

3) Nach § 8 Ziffer 1 der Vollzugsverfügung zum Gesetz, betreffend die Communalbesteuerung des Hausgewerbebetriebs vom 28. Oktober 1890 Reg. Bl. Seite 180 hat das für die Erlangung des Wandergewerbescheins erforderliche Zeugnis den Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer von dem Hausgewerbe zu enthalten.

Diese Angaben werden die Ortsbehörden der Abteilung III. des Ortsgewerbekatasters entnehmen.

4) Abgelaufene Wandergewerbescheine sollen für die Erneuerung der Gesuche nicht verwendet werden, sind jedoch womöglich der Vorlage an das Oberamt anzuschließen.

5) Den Ortsvorstehern werden die ausgestellten Wandergewerbescheine zugehen, und ist dafür Sorge zu tragen, daß, bevor deren Aushändigung stattfindet, die Unterschrift der Empfänger in der vorgeschriebenen Weise nachgeholt wird. Auch sind letztere auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften Art. 2 f. des Gesetzes vom 23. Mai 1890, Reg. Bl. S. 100 § 9 der Vollz. Verf. vom 28. Oktober 1890, Reg. Bl. S. 284 besonders aufmerksam zu machen.

Waiblingen, den 18. Dezember 1896.

R. Oberamt: Bertsch.

Waiblingen.

## Die Gemeindebehörden

werden gemäß § 1 der Ministerialverfügung vom 19. Juli 1886 (Reg. Bl. S. 253) beauftragt, binnen 10 Tagen hieher anzuzeigen, ob im letzten Jahre eine Feldbereinigung durch freiwillige Uebereinkunft der beteiligten Grundbesitzer zu Stande gekommen ist.

Zutreffendenfalls ist anzugeben:

1) Die Art des Unternehmens, ob Feldweg-Anlage oder Feldbereinigung;

2) die Zeit der Ausführung;

3) der Umfang des Unternehmens hinsichtlich der Fläche und der Anzahl der Beteiligten;

4) im Fall einer Feldbereinigung mit Zusammenlegung der Grad der letzteren durch Angabe der Zahl der Parzellen vor und nach der Ausführung;

5) die Größe des Beitrags zu den gemeinsamen Anlagen in Prozenten des Gesamtwerts;

6) die Kosten des Unternehmens und zwar im ganzen und pro ha.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Den 18. Dezember 1896.

R. Oberamt: Bertsch.

Von dem R. Oberamt Ludwigsburg ist das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch Pöppenweiler verboten worden.

Waiblingen, den 21. Dez. 1896

R. Oberamt: Michel, St. A.

In Schorndorf tritt die Maul- und Klauenseuche in bössartiger Form auf.

Waiblingen, den 19. Dez. 1896.

R. Oberamt: Michel, St. A.

Von dem R. Oberamt Backnang ist das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch Mittelbrüden und Hausen verboten worden.

Waiblingen, den 21. Dez. 1896.

R. Oberamt: Michel, St. A.

St. Mitteilung des R. Oberamts Marbach ist im dortigen Bezirk die Maul- und Klauenseuche in Alfalterbach, Weilstein, Burgstall, Erbstetten, Kirshardthof, Prevorst, Kleinspach, Mundelsheim, Pleidelsheim, Rielingshausen, Schmidhausen, Weiler z. Stein, Winzerhausen, Gollenhof und Abstätterhof ausgebrochen.

In Burgstall und Erbstetten tritt die Seuche in bössartiger Form auf.

Waiblingen, den 21. Dez. 1896.

R. Oberamt: Michel, St. A.



**Bekanntmachung der k. Centralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.**

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betr. das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, findet an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a.) **Hall**, b.) **Heilbronn**, c.) **Neutlingen**, d.) **Ulm**, u. e.) **N Ravensburg** je ein dreimonatlicher Unterrichtskurs im Hufbeschlag statt, welcher in **Hall**, **Heilbronn**, **Neutlingen** u. **Ulm** am **Freitag, den 15. Januar 1897**, in **Ravensburg** am **Montag, den 4. Januar 1897** seinen Anfang nimmt.

Die Gesuche um Zulassung zu einem der in **Hall**, **Heilbronn**, **Neutlingen** u. **Ulm** stattfindenden Kurse sind bis **28. d. M.** bei dem **Oberamt**, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorschriftsmäßig einzureichen.

(Gesuche um Zulassung zu dem in **Ravensburg** stattfindenden Kurs liegen schon in solcher Anzahl vor, daß weitere Anmeldungen keinesfalls berücksichtigt werden könnten). Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestellttes Präbilitätszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der k. Centralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird. (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 18. Dezember 1896.

gez.: von D w.

Waiblingen.

**Gefunden**

eine silberne Taschenuhr. Eigentumsansprüche wollen binnen 8 Tagen geltend gemacht werden beim

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

**Bekanntmachung.**

Wegen des auf Samstag den 26. d. Mts. fallenden Stephanusfesttags wurde der

**Wochenmarkt auf Donnerstag den 24. d. Mts. verlegt, was hiemit bekannt gemacht wird.**

Den 15. Dez. 1896. Stadtschultheißenamt: **Röder.**

**Pförcb-Verkauf.**



Am nächsten **Mittwoch, den 23. Dezember d. Js.** vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathause der Pförcb verkauft.

Den 21. Dezember 1896.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

**Turnverein Waiblingen.**

Die diesjährige

**Weihnachts-Feier**

findet am

**Samstag den 2. Jan. 1897, abends 7 Uhr** im Lokal **"Gasthaus zum Adler"**

statt, verbunden mit einer Lotterie unter den Mitgliedern.

**Lose à 20 Pfg.** sind bei **Kassier R. Kielmeyer** zu haben aber nur für Mitglieder.

Zu dieser Lotterie werden auch freiwillige Gaben und Geschenke zum Besten des Turnhallebaufonds von den verehrl. Mitgliedern, sowie von Freunden und Gönnern des Vereins, gegen ein Freilos in Empfang genommen von **R. Ammann jr., R. Kielmeyer, Gustav Beutler, W. Gisele, W. Gardt.** Bei denselben können auch Lose in Empfang genommen werden.

Die verehrl. Mitglieder werden mit ihren Angehörigen zu dieser Feier aufs freundlichste eingeladen, jedoch dürfen solche, welche Mitglieder des Vereins sein könnten nicht eingeführt werden. Söhne und Töchter unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Ausschuß.

Waiblingen.

**Codes-Anzeige.**



Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die betrübtete Nachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

**Dakob Frik,**  
Ökonom,

nach langem schweren Leiden gestern Sonntag vormittag 10 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Dienstag den 22. d. Mts. nachmittags 3 Uhr statt.

Wir bitten dieses statt besonderer Mitteilung entgegenzunehmen.

Die trauernden Angehörigen.

Waiblingen.

**Schlittschuhe**

in allen Größen,

**Eis-Sporen**

empfehlst billigst

**Frik Mayer.**

Waiblingen.

Ich empfehle zu Weihnachts-Geschenken:

**Cigarren**

in gewöhnlichen, mittleren und feinen Preislagen,

**Cigaretten**

in versch. Qualitäten,

**Cigaretten- und fein geschnittene türkische Tabake.**

**Frik Mayer.**

Waiblingen.

**Weihnachts-Cigarren**

mit hübscher Ausstattung

in Kistchen mit 25 Stück 1 Mk. und 1.20,

in Kistchen mit 50 Stück 2.50 und 3 Mk.

in Kistchen mit 100 Stück 3 Mk. 4 Mk. 5 Mk.

empfehlst in besten Qualitäten

**Karl Kleuk beim Adler.**

Waiblingen.

Wegen Geschäftsaufgabe

**vollständiger Ausverkauf**

meines Warenvorrats als:

Herrenwesten von 2 Mk. 50 Pfg. an, Unterhosen für Knaben und Erwachsene, Kinder- und größere Knaben-Auzüge, Hüte, Arbeitskleider, Schuhwaren aller Art, Winterschuhe schon von 90 Pfg. an.

Um zahlreichen Besuch bittet

**Ernst Haug Witwe.**

**Der Halsfreie**

**Gesundheits-Kräuter-Essig**

aus der Fabrik **J. L. Rüssel Nachfolger in Nürnberg** ist ganz entschieden der denkbar beste und feinste Speise- und Einmach-Essig. Derselbe ist sehr gesund, mild und aromatisch wohl schmeckend und ebenso fein wie der teuerste Weinessig und kostet d. 1/4 Literkrug 30 Pfg. u. d. 1/2 Literkrug 20 Pfg.

Generalvertreter für Württemberg: **Hermann Müller**

Telefon Nr. 2779. Stuttgart Müllersstr. 117.

Alleinverkauf für Waiblingen bei **D. Reinhardt-Vollmer.**



# Meine Weihnachtsausstellung in größter Auswahl von Kinderspielwaren

ist eröffnet und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.

**Christbaumschmuck** in schönster Auswahl, sowie Gesang-, Gebet- und Bilderbücher, Puppenkörper, Köpfe, Puppenwagen, Arbeits- und Handkörbe schön sortirt.

Fr. Spieß, Buchb.

Waiblingen.

Zu

## Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein Lager in Gold-, Silber- und Doublewaren als:

Netten  
Armbänder  
Broches  
Boutons  
Ringe

Manchetten- und  
Kragenköpfe

Herrennadeln u. s. w.  
Silberne Tafel- und  
Kaffeelöffel

Christoffles, Tafel- und  
Kaffeelöffel  
Lorteneheber

Serviettenringe u. s. w.  
Trauerschmuck

in Gold, Silber, Double und unecht  
gefaßt.

**M. Armand**

an der Bahnhofstr.

Bemerkung:

Gestempelte Ware ist garantiefähig.

585/000 gestempelt ist gleich 14 Karat

560/000 " " " 13 1/2 "

333/000 " " " 8 "

300/000 Silber gest. " " 13 Lötig.

Waiblingen.

## Eheringe

in großer Auswahl empfiehlt  
billig

**M. Armand,**  
Bahnhofstr.

### Zweite und letzte Heidenheimer Gold-Lotterie.

Ziehung

am 21. Januar 1897.

2181 Geld-Gewinne mit zus.  
77 000 Mk.

Original-Lose à 2 Mk

Porto und Liste 25 Pfg.

sind zu beziehen durch

die bekannten Los-

geschäfte und durch die

General-Agentur:

**Eberhard Fetzer**

Stuttgart.

Hauptgewinne Mk.

35 000

10 000 5 000 etc.

Wiederverkäufer Rabatt.

Hier zu haben bei

Büchbinder **Hess.**

Waiblingen.

Selbstgebrannten

**Beidelbeergeist**

**Kirschengeist**

**Zwetschgenbranntwein**

**Fruchtbranntwein**

empfehlen

G. Kienzle z. Abler.

Waiblingen.

## Auf Weihnachten

empfehlen

schw. Schürzen, Bierschürzen, Kinderschürzen, Träger-  
schürzen, Hemden, Kinderkleidchen, Röckchen, Taschen-  
tücher weiß und farbig, Kragen, Manschetten,  
Krabatten alle Façonnen jedes St. 35 Pfg.  
Bett-Tücher, Tischtücher und Servietten, sowie sehr  
viele Kleiderstoffe

zu wirklich billigem Preis.

**Geschw. Gerner.**

Waiblinger

Muff, Kragen, Colliers, Barettes, Pelz- u. Stoff-  
mützen, Filz-, Plüsch- und Seidenhüte, wollene  
Westen, Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Hand-  
schuhe, Schawls, Knaben-Anzüge, Stoffhosen,  
Toppfen, Ueberzieher, Regenschirme

in großer Auswahl und meine übrigen bekannten Artikel empfiehlt billigt

**Fr. Schmid, Kürschner.**

Stuttgart.

Aus meinem Vorkaufsgeschäft verkaufe ich billig:

Viele Ueberzieher, Mäntel für Schäfer, Bauern und Kutscher,  
neue u. getragene Anzüge, Arbeitshosen, Winterjoppen,  
Taschen- u. Wanduhren, goldene Ehe- u. Siegelringe, Pirsch-  
u. Nebgeweihe, Zimmerbüchsen, Revolver, Jagdgewehre, Reiz-  
zeuge, Saiten, Zithern, Zugharmonika u. Verschiedenes.

Alt Gold nimmt an Zahlung an

**Jh. Kaupp, Brunnenstr. 14.**

Bitte die Firma genau zu beachten.

STUTTGART.

## Juwelen, Gold- & Silberwaren,

das Neueste in grösster Auswahl  
zu billigsten Preisen

empfehlen

**Karl Munz, Juwelier,**

7 Marktstrasse 7.

**Mk. 500,000**

sind unter günstigen Bedingungen gegen 1 1/2fache Sicherheit aus-  
zuleihen. Gesuche mit Inf.-Scheinen an das

**Volksbureau Stuttgart**

Dlgastr. 35.

## Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma  
hält vorrätig die **C. F. Buck'sche Buchdruckerei.**

In

## Weihnachts- Geschenken

empfehle den geehrten Damen  
als besonders praktisch, gut und  
sehr preiswert:

1) **Hochlegante Jaquets**  
in schwarz, braun und mode  
früher 20, 15, heute 6 und 10 M.

2) **Hochleg. Stoffkragen**  
früher 10, 6, heute 3, 4 M.

3) **Hochlegante Astrachan-  
und Krimmer-Kragen**  
früher 12 und 15, heute 6, 8 M.

4) **Eskimo-Kragen,**  
sowie Kragen mit Seiden-  
futter  
früher 36, 30, heute 15, 20 M.

5) **Damen-Jaquets,**  
schwarz Mirza und Double,  
früher 10, 12, heute 4, 6 M.

6) **Uch-Kragen**  
in farbig, schwarz und blau  
früher 8, 6, heute 3, 4 M.

Wegen Aufgabe  
7) **Kinder-Jaquets**  
von 2 M. an.

8) **Kinder-Regenmäntel**  
zu sehr billigen Preisen.

Wegen Aufgabe  
9) **Damen-Regenmäntel**  
um die Hälfte des realen  
Wertes.

10) **Blousen**  
und Trikotailsen,  
Unterrücke und Corsetts  
ungemein billig.

**Damenkleiderstoffe**  
um die Hälfte des realen  
Wertes.

Um geneigten Zuspruch bittet

**B. Dreyfuss,**

früher Schulstraße,

jetzt

**Rönigsstr. 64,**

nächst Poststraße.

Waiblingen.

## Damentuchstiefel

gefüllt mit und ohne Leder-  
besatz empfiehlt

**Johannes Kuppinger.**

Waiblingen.

Guten

Frucht- und Cresserbranntwein  
empfehlen

**F. Fischer, Bierbrauer.**





1 Mk. 80 Pfg.

für Januar, Februar und März durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

# Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Derselbe erscheint vom 1. Januar ab mit täglichem Unterhaltungs-Blatt ohne jede Preiserhöhung. Erfolgrichstes und billigstes Publikations-Organ. Probeblätter gratis.

**Deutscher Cognac**  
Aerztlich empfohlen.  
1/1 Fl. A 2.—2 1/2.—  
3.—2c. Zu haben in  
Waiblingen bei Ch.  
Wieland, Conditor.

## Ausverkauf!

Wegen Hausverkauf, meines großen Lagers in  
**Gold, Silber, Granat- u. Corallwaren**  
10% Rabatt **Eheringe** 10% Rabatt  
Günstige Gelegenheit zum Einkauf von billigen Weihnachts-Geschenken.  
**W. Lachenmaier,**  
Juwelier,  
**Stuttgart,**  
Büchsenstr. 3, nächst der Königsstr.

Waiblingen.  
**Gummiüberschuhe**  
**Filzschuhe**  
in allen Sortimenten  
**Leberstiefel**  
mit Filzfutter  
empfehlen zu den billigsten Preisen.  
**Johannes Kuppinger.**  
Empfehle eine Partie  
**Strapazfähiger Stoffe**  
130 cm. breit per Meter Mk. 2 bis 2.50 zu Geschäfts- und Knabenanzügen, sowie große Auswahl Reste in allen Größen und Qualitäten zu außerordentl. billigen Preisen.  
**Karl Wolff, Deutsches Haus,**  
**Stuttgart.**

Die wirklich älteste, allein ächte  
**Bergmann's**  
**Lilienmild-Seife**  
ist nur von Bergmann & Cie., Berlin v. Trkt. a. M., Marke: Dreieck mit Erdbeuge und Kreuz, deren Vorzüge für die Hautpflege so unvergleichlich und allgemein anerkannt sind, daß sie keiner Reclame mehr bedarf.  
Vorr. Stck. 50 Pf. bei  
**Th. Daiber, Friseur.**  
Waiblingen.  
**Ein Zimmer**  
mit Kochofen hat sogleich oder später zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaktion.  
**Schuld- & Bürgscheine**  
empfehlen **C. F. Bud.**

## Württemberg.

— Man meldet aus Murrhardt vom 15. Dez.: Während vor zwei und vier Jahren wenigstens noch 1—2 Wähler zur Abstimmung schritten, kam bei der gestrigen Bürgerauswahl von ca. 670 wahlberechtigten Bürgern — keiner.

Dehringen, 17. Dez. Schultheiß Rommel in Adolzfurt, ein jüngerer Mann, hat sein Amt freiwillig niedergelegt und sich dem Vernehmen nach nach Wien auf und davon gemacht. Seiner vorgesetzten Behörde hat er zuvor Anzeige von seinem Vorhaben gemacht.

— In Roth wollte Forstwart Schmid daselbst sein Gewehr reinigen, als sich dasselbe plötzlich entlud und die Ladung unglücklicherweise seiner in der Nähe sich befindlichen Frau, Mutter von sieben unmündigen Kindern, in den Kopf drang. Die Verletzung soll leider eine lebensgefährliche sein.

Ellwangen, 18. Dez. Schultheiß Kling von Schreizeim wurde wegen Unterschlagung im Amt und Betrug zu 1 Jahr 7 Mon. Zuchthaus, 3 Jahre Ehrenverlust verurteilt; der Brandstiftung sprechen ihn die Geschworenen nicht schuldig, weswegen 2/3 der Kosten auf die Staatskasse fallen. Der Andrang des Publikums war gestern Nachm. und heute sehr groß.

Ulm, 18. Dez. Vor einiger Zeit machte, veranlaßt durch ein ercentes Ausschreiben der kgl. Staatsanwaltschaft Ulm in dem Ermittlungsverfahren, betr. die am 26. Februar 1893 erfolgte Ermordung der Professorstochter Selma Neuf, in den Tagesblättern die Nachricht die Kunde, der Mörder sei in einem in der franzöf. Fremdenlegion dienenden Soldaten Namens Harry Bondara ermittelt und festgenommen. Was Eingeweihte schon damals vermuteten, hat sich nun bestätigt. Der angebliche Bondara hat den ganzen Schwindel vorgebracht, um aus der franzöf. Fremdenlegion wegzukommen. Zur Zeit der Verübung des Mordes befand sich Bondara im Landesgefängnis in Hall.

Isny, 17. Dez. Raun haben wir oben seit gestern die 1. Schneebahn im heurigen Winter, so hat auch schon eine Schlittensfahrt einen Unglücksfall im Gefolge gehabt. Als der hies. Käsebesitzer Immler gestern Nachm. seine 70 Jahre alte Schwiigermutter, Frau J. Weh vom nahen Ehrharts, mit Schlitten nach Hause bringen wollte, wurden die Insassen infolge Scherwenders des Pferdes aus dem Schlitten geschleudert, wobei die Frau 3 so schwere Kopfwunden erhielt, daß ihr sofort das Sakrament der letzten Delung gespendet werden mußte.

— Einfuhrverbot. Auf Grund des § 7 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 wird die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Tirol und Vorarlberg nach Württemberg bis auf Weiteres verboten.

— Füttert die Vögel! Der Winter hat wieder Schnee und Frost in's Land gebracht. Damit tritt die Mahnung an den Menschen heran, der Vögel zu gedenken, die durch Vertilgen so vieler Tausende von schädlichen Insekten vergelten, was man ihnen Gutes erweist. Also streut Futter!

— Die Wetterausichten für diesen Winter gestalten sich ziemlich günstig, wenn man den soeben erschienenen Prognosen von Rudolf Falb (Verlag Hugo Steinig, Berlin) Glauben schenken darf. Mit Ausnahme der letzten Woche des Dezbr. und der dreiersten des Januar, für welche strengere Kälte zu erwarten ist, wird der ganze übrige Teil des Winters als mäßig oder warm geschildert.

## Ausland.

Mailand, 18. Dezbr. Das Blatt „Sera“ meldet, daß die Gattin eines sizilianischen Prinzen, Tochter eines hochgestellten Staatsmannes, mit ihrem Kutscher geflohen ist.

Paris, 15. Dez. Die Akademie de Medizine hielt heute ihre jährliche öffentl. Sitzung, die mit der Preisverteilung dieses Jahres begann. Den Preis Saint-Paul, 25,000 Fr., für das beste Mittel gegen die Diphtheritis ohne Unterschied der Nationalität und des Berufes, erhielten zu gleichen Teilen Dr. Roux vom Pasteur-Institut und Prof. Behring in Marburg. — In der heutigen Sitzung der Académie des sciences, an welcher Fürst Albert von Monaco und Prinz Roland Bonaparte teilnahmen, machte Hr. Mascart Mitteilungen über die Beobachtungen von rotem Regen in Tunis. Die rote Farbe rührt von mikroskopischen Quarz- und Feldspatteilchen her. Auch in Cochinchina wurde kürzlich roter Regen bemerkt. Hier ergab die chemische Analyse das Vorhandensein von kleinsten Teilchen geschwärzter Reiskörner.

Paris, 17. Dez. 4 Sträflinge in Cayenne, die eine mit Lebensmitteln angelangte Barke ausladen sollten, benutzten die Unachtsamkeit der sich unterhaltenden Wächter, um mittels des Bootes zu entfliehen. Die verblüfften Wächter sandten ihnen einige Schüsse nach, allein die Flüchtlinge ruderten kräftig und entkamen.

Paris, 18. Dezember. Ein furchtbares Drama spielte sich gestern gegen Abend in der rue Léon im Arbeiterviertel La Chapelle ab. Der 26jähr. Kellner Bauffe überfiel seine Frau, als dieselbe ihm sein Essen auftrug, mit einem Rasiermesser und brachte ihr zahlreiche tödliche Wunden am Halse bei; hierauf sprang er aus dem im 4. Stock gelegenen Zimmer auf die Straße, wo er mit zerstückelten Gliedmaßen liegen blieb. Man hat es mit der That eines Geistesgestörten zu thun.

London, 17. Dez. Nach einer Meldung aus Tanager von heute ist der deutsche Bankier Häfner in der letzten Nacht auf dem Heimweg in der Nähe des Stadthores ermordet worden.

London, 17. Dez. Heute früh 5 Uhr 30 wurde in West- und Mittelengland ein mehrere Sekunden dauerndes Erdbeben wahrgenommen. In Ladbury, Grafschaft Hereford, machte sich die Erscheinung am stärksten bemerkbar. Viele Einwohner flüchteten erschreckt auf die Straßen.

## Winnenden. Fruchtschranken-Zettel

Mittlere Preise von 1 Ztr.  
am Schranken-Tag den 17. Dezember 1896.

	Gestiegen	Gefallen
Dinkel 6 Mk. 20 Pf.	—	20 Pf.
Haber 6 Mk. 40 Pf.	—	10 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Bud in Waiblingen.